

# Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages

durch Fachkräfte in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)

## Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen

- ▶ Informationen sammeln
- ▶ zuständige Leitungsperson informieren
- ▶ Wahrnehmungen und gewichtige Anhaltspunkte dokumentieren
- ▶ Einrichtungsinterne Ersteinschätzung zur Gefährdungssituation vornehmen

Gefahr in Verzug

## Gefährdungseinschätzung vornehmen

*Verpflichtend*

### Insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen

- ▶ dazu Betroffenen Daten anonymisieren/pseudonymisieren
- ▶ Kollegiale Fallberatung mit gemeinsamer Gefährdungsbewertung und
- ▶ Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls

*Soweit der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird:*

### Situation mit Kind/Jugendlichen und Erziehungsberechtigten erörtern

- ▶ Anhaltspunkte und Sorge um Kind/Jugendlichen verdeutlichen
- ▶ Ressourcen, Belastungen, Einstellung der Betroffenen zum Problem erkunden

### Bei Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken

- ▶ Hilfeakzeptanz erkunden
- ▶ konkrete Vereinbarungen treffen
- ▶ Umsetzung kontrollieren/Hilfeprozess bewerten
- ▶ erneute Gefährdungseinschätzung vornehmen

wenn erforderlich

## Jugendamt informieren (zuständige Leitungsperson)

Erziehungsberechtigte über Information des Jugendamtes in Kenntnis setzen! (Soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.)

- ▶ Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- ▶ Ergebnis der Gefährdungseinschätzung
- ▶ Verlauf und Ergebnis des Hilfeprozesses

## Kind/Jugendlichen weiter stärken

- ▶ Unterstützungsauftrag mit Jugendamt und ggf. Kooperationspartnern abstimmen

Dokumentation des gesamten Prozesses  
(Beobachtungen, Handlungsschritte, Einschätzungen, Absprachen, Ergebnisse)